

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Verantwortlich: der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Versteigerung Nr. 22.

Versteigerungen werden bei allen Hofämtern des deutschen Reiches für Versteigerungen und Abgaben bei unversetzten Versteigerungen, sowie in der Regel d.h. angenommen. **Spezialversteigerungen**

Abgebende, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Copie 12 Pfg., unter „Eingelohnt“ 25 Pfg. Geringster Inseratbetrag 40 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 66 auf den Namen Johanna Marie verm. Hammer geb. Barthel eingetragene Grundstück soll am **23. September 1908, vormittags 1/10 Uhr,**

in der Versteigerung — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 13,5 Ar. groß und auf 18065 Ml. — Pfl. geschätzt. Es besteht aus dem auf hiesiger Albertstraße Nr. 3 gelegenen Wohnhaus (Nr. 64 Bl. A des Grundbuchs) mit Seitengebäude und einem Viehlehensfelde.

Die Rechte der Beteiligten des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1908 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden. Die Rechte der Beteiligten des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1908 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden. Die Rechte der Beteiligten des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1908 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Demitz auf das Blatt 76 auf den Namen Wenzel Gams eingetragene Bäckereigrundstück soll am **9. September 1908, vormittags 1/11 Uhr,**

in der Versteigerung — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,6 Ar. groß und einschließlich der vorhandenen Bäckereierichtung auf 18000 Ml. geschätzt. Es liegt in guter Lage in unmittelbarer Nähe des Knoch'schen Gasthofes in Demitz-Thumitz.

Die Rechte der Beteiligten des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Juni 1908 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden. Die Rechte der Beteiligten des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Juni 1908 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Königliches Amtsgericht.

Auf dem die Firma Wenzel Dierke in Bischofswerda betreffenden Blatt 187 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Inhaber Emil Wenzel Dierke ausgeschieden ist, daß Inhaber der Kaufmann Bruno Curt Dierke ist, an den der Verwalter im Konkurse über das Vermögen des bisherigen Inhabers des Handelsregisters zum der Firma mit Zustimmung des Inhabers veräußert hat, und daß der neue Inhaber die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers hafnet, daß auch nicht die im Betriebe begründeten Verbindlichkeiten auf ihn übergehen.

Königliches Amtsgericht.

Die zu Beginn dieses Jahres pachtlos werdenden Feld- und Wiesenparzellen sind: a) für Bischofswerda: 1) die Felder am Schmollnerweg, 2) die Felder am Sommerberg, 3) die Wiesen am Sommerberg; b) für Stolpen: 1) die Wiesen am Sommerberg, 2) die Wiesen am Sommerberg, 3) die Wiesen am Sommerberg, 4) die Wiesen am Sommerberg, 5) die Wiesen am Sommerberg, 6) die Wiesen am Sommerberg, 7) die Wiesen am Sommerberg, 8) die Wiesen am Sommerberg, 9) die Wiesen am Sommerberg, 10) die Wiesen am Sommerberg, 11) die Wiesen am Sommerberg, 12) die Wiesen am Sommerberg, 13) die Wiesen am Sommerberg, 14) die Wiesen am Sommerberg, 15) die Wiesen am Sommerberg, 16) die Wiesen am Sommerberg, 17) die Wiesen am Sommerberg, 18) die Wiesen am Sommerberg, 19) die Wiesen am Sommerberg, 20) die Wiesen am Sommerberg, 21) die Wiesen am Sommerberg, 22) die Wiesen am Sommerberg, 23) die Wiesen am Sommerberg, 24) die Wiesen am Sommerberg, 25) die Wiesen am Sommerberg, 26) die Wiesen am Sommerberg, 27) die Wiesen am Sommerberg, 28) die Wiesen am Sommerberg, 29) die Wiesen am Sommerberg, 30) die Wiesen am Sommerberg, 31) die Wiesen am Sommerberg, 32) die Wiesen am Sommerberg, 33) die Wiesen am Sommerberg, 34) die Wiesen am Sommerberg, 35) die Wiesen am Sommerberg, 36) die Wiesen am Sommerberg, 37) die Wiesen am Sommerberg, 38) die Wiesen am Sommerberg, 39) die Wiesen am Sommerberg, 40) die Wiesen am Sommerberg, 41) die Wiesen am Sommerberg, 42) die Wiesen am Sommerberg, 43) die Wiesen am Sommerberg, 44) die Wiesen am Sommerberg, 45) die Wiesen am Sommerberg, 46) die Wiesen am Sommerberg, 47) die Wiesen am Sommerberg, 48) die Wiesen am Sommerberg, 49) die Wiesen am Sommerberg, 50) die Wiesen am Sommerberg, 51) die Wiesen am Sommerberg, 52) die Wiesen am Sommerberg, 53) die Wiesen am Sommerberg, 54) die Wiesen am Sommerberg, 55) die Wiesen am Sommerberg, 56) die Wiesen am Sommerberg, 57) die Wiesen am Sommerberg, 58) die Wiesen am Sommerberg, 59) die Wiesen am Sommerberg, 60) die Wiesen am Sommerberg, 61) die Wiesen am Sommerberg, 62) die Wiesen am Sommerberg, 63) die Wiesen am Sommerberg, 64) die Wiesen am Sommerberg, 65) die Wiesen am Sommerberg, 66) die Wiesen am Sommerberg, 67) die Wiesen am Sommerberg, 68) die Wiesen am Sommerberg, 69) die Wiesen am Sommerberg, 70) die Wiesen am Sommerberg, 71) die Wiesen am Sommerberg, 72) die Wiesen am Sommerberg, 73) die Wiesen am Sommerberg, 74) die Wiesen am Sommerberg, 75) die Wiesen am Sommerberg, 76) die Wiesen am Sommerberg, 77) die Wiesen am Sommerberg, 78) die Wiesen am Sommerberg, 79) die Wiesen am Sommerberg, 80) die Wiesen am Sommerberg, 81) die Wiesen am Sommerberg, 82) die Wiesen am Sommerberg, 83) die Wiesen am Sommerberg, 84) die Wiesen am Sommerberg, 85) die Wiesen am Sommerberg, 86) die Wiesen am Sommerberg, 87) die Wiesen am Sommerberg, 88) die Wiesen am Sommerberg, 89) die Wiesen am Sommerberg, 90) die Wiesen am Sommerberg, 91) die Wiesen am Sommerberg, 92) die Wiesen am Sommerberg, 93) die Wiesen am Sommerberg, 94) die Wiesen am Sommerberg, 95) die Wiesen am Sommerberg, 96) die Wiesen am Sommerberg, 97) die Wiesen am Sommerberg, 98) die Wiesen am Sommerberg, 99) die Wiesen am Sommerberg, 100) die Wiesen am Sommerberg.

1. Oktober dieses Jahres an verpachtet werden und wollen sich Pachtlihaber zur gedachten Zeit in unsrer Kammereilasse hier einfinden. **Bischofswerda, am 21. Juli 1908. Der Stadtrat.**

Die diesjährige **Obstnutzung** am Bischofswerda—Drebnitzer, Bischofswerda—Stolpener- und Goldbacher Kommunikationswege, an der Neustädter- und Herrmannstift bis Station 0,6, sowie an der Dresdner- und Bauernerstraße soll **Montag, den 27. Juli 1908, vormittags 11 Uhr,** in hiesiger Kammereilasse öffentlich versteigert werden und wollen sich Erwerbungs-lustige zur gedachten Zeit daselbst einfinden. **Bischofswerda, am 21. Juli 1908. Der Stadtrat.**

Die heutige Nummer umfasst 23 Seiten und enthält die folgende interessante Lesestoffe:

Das Jungtürkentum

In den orientalischen Streitfragen und für die Zukunft der Türkei ist in dem wachsenden Aufstreben des Jungtürkentums ein neues Moment mit so hervorragender Bedeutung aufgetreten, daß alle betheiligten Mächte wohl ernstlich die Frage unterzugen müssen, ob das Jungtürkentum für die Neuorganisation der Türkei und für die Ordnung der Balkanländer in Mazedonien wirklich ein Faktor der Zukunft sein kann, oder ob es nur ein glühendes Phänomen ist, das bald wieder verfliegen und im Sande verfallen wird. Das Jungtürkentum ist das geistige Reformelement in der Türkei, und die Jungtürken treten bei ihren Bestrebungen mit einem echt mohammedanischen Fanatismus und einem fast unglaublichen politischen Radikalismus auf. Dabei erscheinen nur die Mittel der Jungtürken, die jeden Verräter und Gegner ihrer Sache im Kreise der türkischen Offiziere und Beamten erdolchen oder erschlagen, verwerflich, aber die Ziele, welche sie verfolgen, sehr beachtenswert, denn die Jungtürken wollen den Despotismus und die Korruption im türkischen Regierungssystem beseitigen und das alte verrottete türkische Regierungssystem durch eine verfassungsmäßige Regierung ersetzen. Die Jungtürken fordern also ein Parlament, dessen Mitglieder nicht direkt vom Volke, wohl aber durch Wahlkörperschaften des Volkes gewählt werden sollen. Ferner fordern die Jungtürken die Einführung eines Senats, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Volke ernannt und zur andern Hälfte von den Reichsbeamten gewählt werden können. Auch verlangen die Jungtürken die Abschaffung der ungleichen Behandlung der Religionen in der Türkei. Auch soll die alte historische Monarchie in der Türkei beibehalten, aber der Sultan abgesetzt und durch einen neuen ersetzt werden, wenn er nicht in die Reformen willigt oder die Beschlüsse des türkischen Parlaments nicht ausführt. Man wird ohne weiteres erkennen, daß diese Art der Reformbewegung aus dem türkischen Volke heraus, die bedeutendste politische Erscheinung in der ganzen gegenwärtigen Orientkrise ist, und es fragt sich nur, ob diese Bewegung die Kraft in sich hat, die schwierige Reformarbeit durchzuführen. Von der türkischen Armee soll ein Drittel der Offiziere und Soldaten zur jungtürkischen Partei gehören, und von der gebildeten türkischen Bevölkerung rechnet man sogar vier Fünftel zu den Anhängern des Jungtürkentums. Auch wird behauptet, daß das ganze dritte türkische Armeekorps

streben mit einem echt mohammedanischen Fanatismus und einem fast unglaublichen politischen Radikalismus auf. Dabei erscheinen nur die Mittel der Jungtürken, die jeden Verräter und Gegner ihrer Sache im Kreise der türkischen Offiziere und Beamten erdolchen oder erschlagen, verwerflich, aber die Ziele, welche sie verfolgen, sehr beachtenswert, denn die Jungtürken wollen den Despotismus und die Korruption im türkischen Regierungssystem beseitigen und das alte verrottete türkische Regierungssystem durch eine verfassungsmäßige Regierung ersetzen. Die Jungtürken fordern also ein Parlament, dessen Mitglieder nicht direkt vom Volke, wohl aber durch Wahlkörperschaften des Volkes gewählt werden sollen. Ferner fordern die Jungtürken die Einführung eines Senats, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Volke ernannt und zur andern Hälfte von den Reichsbeamten gewählt werden können. Auch verlangen die Jungtürken die Abschaffung der ungleichen Behandlung der Religionen in der Türkei. Auch soll die alte historische Monarchie in der Türkei beibehalten, aber der Sultan abgesetzt und durch einen neuen ersetzt werden, wenn er nicht in die Reformen willigt oder die Beschlüsse des türkischen Parlaments nicht ausführt. Man wird ohne weiteres erkennen, daß diese Art der Reformbewegung aus dem türkischen Volke heraus, die bedeutendste politische Erscheinung in der ganzen gegenwärtigen Orientkrise ist, und es fragt sich nur, ob diese Bewegung die Kraft in sich hat, die schwierige Reformarbeit durchzuführen. Von der türkischen Armee soll ein Drittel der Offiziere und Soldaten zur jungtürkischen Partei gehören, und von der gebildeten türkischen Bevölkerung rechnet man sogar vier Fünftel zu den Anhängern des Jungtürkentums. Auch wird behauptet, daß das ganze dritte türkische Armeekorps

streben mit einem echt mohammedanischen Fanatismus und einem fast unglaublichen politischen Radikalismus auf. Dabei erscheinen nur die Mittel der Jungtürken, die jeden Verräter und Gegner ihrer Sache im Kreise der türkischen Offiziere und Beamten erdolchen oder erschlagen, verwerflich, aber die Ziele, welche sie verfolgen, sehr beachtenswert, denn die Jungtürken wollen den Despotismus und die Korruption im türkischen Regierungssystem beseitigen und das alte verrottete türkische Regierungssystem durch eine verfassungsmäßige Regierung ersetzen. Die Jungtürken fordern also ein Parlament, dessen Mitglieder nicht direkt vom Volke, wohl aber durch Wahlkörperschaften des Volkes gewählt werden sollen. Ferner fordern die Jungtürken die Einführung eines Senats, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Volke ernannt und zur andern Hälfte von den Reichsbeamten gewählt werden können. Auch verlangen die Jungtürken die Abschaffung der ungleichen Behandlung der Religionen in der Türkei. Auch soll die alte historische Monarchie in der Türkei beibehalten, aber der Sultan abgesetzt und durch einen neuen ersetzt werden, wenn er nicht in die Reformen willigt oder die Beschlüsse des türkischen Parlaments nicht ausführt. Man wird ohne weiteres erkennen, daß diese Art der Reformbewegung aus dem türkischen Volke heraus, die bedeutendste politische Erscheinung in der ganzen gegenwärtigen Orientkrise ist, und es fragt sich nur, ob diese Bewegung die Kraft in sich hat, die schwierige Reformarbeit durchzuführen. Von der türkischen Armee soll ein Drittel der Offiziere und Soldaten zur jungtürkischen Partei gehören, und von der gebildeten türkischen Bevölkerung rechnet man sogar vier Fünftel zu den Anhängern des Jungtürkentums. Auch wird behauptet, daß das ganze dritte türkische Armeekorps